

## Schulbetrieb am Erasmus-von-Rotterdam-Gymnasium ab dem 19. April 2021

Mit dem 19.4. kehren wir zu dem aus der Zeit vor den Osterferien bekannten Wechselunterricht zurück. Das bedeutet, dass die von den Lehrkräften eingeteilten Schülergruppen A und B **im wöchentlichen Wechsel** Präsenzunterricht genießen. Dies gilt für die Klassen **5 bis EF**. Wir beginnen am 19.4. mit der Gruppe A.

Um die kleinen Unsauberkeiten abzumildern, die der früheren Regelung noch innewohnten, der zu Folge die Gruppe A immer in der A-Woche, die Gruppe B in der B-Woche Präsenzunterricht hatte, verändern wir diese Grundlage wie folgt: Wir wiederholen die jeweilige Woche. Das bedeutet, wir unterrichten – abweichend vom Jahreskalender – den Stundenplan der A-Woche zwei Mal hintereinander und tun das im Anschluss zwei Mal mit der B-Woche. So erlebt jede Schülergruppe mit der Zeit jede Stundenplanwoche, ohne auf einzelne Fächer oder Stunden verzichten zu müssen. Zur besseren Orientierung werden wir auf der Homepage der Schule jeweils veröffentlichen, welcher Stundenplan gerade gilt. Das heißt konkret: In der Woche vom 19.-23.4. (16. KW) erhält die A-Woche Präsenzunterricht, aber nach dem Stundenplan der B-Woche, der dann kalendarisch gilt. Diesen Stundenplan der B-Woche wiederholen wir in der Woche vom 26.-30.4. (17. KW) für die Gruppe B.

In der Hoffnung, dass das neue Konzept einigermaßen dauerhaft tragen wird, kann auch die folgende Übersicht zur schnellen Orientierung benutzt werden:

KW	Datum	Präsenzunterricht für Gruppe...	Es gilt der Stundenplan der Woche...
16	19.-23.4.2021	A	B
17	26.-30.4.	B	B
18	3.-7.5.	A	A
19	10.-14.5.	B	A
20	17.-21.5.	A	B
21	24.-28.5.	B	B
22	31.5.-4.6.	A	A
23	7.-11.6.	B	A
24	14.-18.6.	A	B
25	21.-25.6.	B	B
26	28.6.-2.7.		

Stärker als alle pädagogischen Argumente, die z. B. für einen täglichen Wechsel sprechen, habe ich bei dieser Entscheidung die Bedeutung des Infektionsgeschehens gewichtet: Die Sorge um weiter steigende Infektionszahlen und Inzidenzwerte hat mich dazu veranlasst. Für den Fall auftretender Infektionen können wir so die Zahl potentieller, auch indirekter Begegnungen im Schulgebäude begrenzen. Eventuelle Quarantänefälle wären nicht so folgenreich, weil sich eine Woche Distanzunterricht an die Verordnung anschliesse. Für die **Q1** halten wir aus pädagogischen Gründen an der Idee des täglichen Wechsels fest, modifizieren das Modell aber dahingehend, dass wir die Gleichung „A-Woche = A-Gruppe“ wie oben beschrieben aufweichen. Für die **Q2** laufen die letzten Unterrichtstage in Form des bisherigen Verfahrens.

Der Unterricht in WP I (Französisch / Latein), WP II (GePo, F8, IF usw.) und in den Religionslehren und PPL muss leider weiterhin im Klassenverband erfolgen. Das bedeutet, dass die Schüler\*innen in diesen Stunden im Klassenverband verweilen und keine Räume wechseln. Auch der Geschichtsunterricht in Klasse 9 kann nur im Klassenverband stattfinden; das bilinguale Angebot entfällt.

Für die **Mensabetreiber** ist ein Betrieb im Wechselmodell nachvollziehbarerweise nicht sinnvoll. Das von uns sehr geschätzte Essensangebot muss daher leider bis auf Weiteres entfallen. Der **Kiosk** hat ab 19.4. geöffnet und bietet damit eine wunderbare Ergänzung dieses Angebots.

Die Rückkehr zum Präsenzunterricht trotz steigender Zahlen wird mit der **Einführung regelmäßiger Schnelltests** begründet. Für alle in Schule Tätigen (Schüler\*innen, Lehrkräfte, sonstiges Personal) ist daher die Teilnahme an wöchentlich zwei Tests die Voraussetzung für eine Anwesenheit in der Schule. **Diese beiden Tests sind für alle verpflichtend.**

Zu den Schnelltests fasse ich die für unsere Schule relevanten Regelungen wie folgt zusammen:

- Die Tests für die Schüler\*innen werden ausschließlich in der Schule durchgeführt. Sie dürfen nicht mit nach Hause gegeben werden.
- Die Tests für die Schüler\*innen finden **montags und mittwochs in der 1. Stunde (A-Woche)** bzw. **montags und donnerstags in der 1. Stunde (B-Woche)** unter Aufsicht und Anleitung der in dieser Stunde zuständigen Lehrkraft statt (es sei denn, für eine einzelne Klasse oder eine ganze Jahrgangsstufe sind abweichende Verfahrensweisen vereinbart). Die Schulsanitäter\*innen bereiten das Material vor und geben es aus. Die durchführenden Lehrkräfte entscheiden, ob sie nur jeweils fünf Schüler\*innen zeitgleich erlauben, die Maske für die Testdauer abzunehmen, und anschließend den nächsten fünf.
- Auch die Teilnahme an der Notbetreuung setzt zwei wöchentliche Schnelltests voraus, die nach Terminierung durch Herrn Volger durchzuführen sind.
- Die Lehrkräfte und das sonstige Personal führen die Tests – wie in meiner Mail vom 12.4.21 an das Kollegium beschrieben – in Eigenregie durch. Die Ausgabe erfolgt über unser Sekretariat. Dort wird die Teilnahme dokumentiert. Ein positives Testergebnis ist mir umgehend mitzuteilen.
- Für alle Personengruppen gilt: Alternativ zu dem an der Schule durchzuführenden Selbsttest kann auch das Testergebnis einer anerkannten Teststelle vorgelegt werden. Dieser Test darf nicht älter als 48 Stunden sein.
- Der Schulleiter schließt Personen, die nicht getestet sind, vom Schulbetrieb (in Form des Präsenzbetriebes bzw. der pädagogischen Betreuung) aus. Nicht getestete Schüler\*innen haben keinen Anspruch auf ein individuelles Angebot eines Distanzunterrichts.
- Positiv getestete Schüler\*innen sind dem Schulleiter umgehend zu melden, damit die sich daraus ergebenden Schritte eingeleitet werden können.
- Das Datum der Selbsttests, die getesteten Personen und die Testergebnisse werden von den testenden Lehrkräften erfasst und dokumentiert. Sie werden nicht an Dritte übermittelt und nach 14 Tagen vernichtet. Diese ausdrückliche Regelung in der Coronabetreuungsverordnung trägt den Erfordernissen des Datenschutzes Rechnung.

Hopp, 15. April 2021